

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
(RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77-79

1060 Wien

Per E-Mail an: konsultationen@rtr.at



Öffentliche Konsultation zur Marktanalyse zu Zugangsleistungen zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten („Zugangsmarkt für Nichtprivatkunden“).

Wien, 28.11.2022

Liebe Damen und Herren,

Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“) nimmt im Zuge der öffentlichen Konsultation binnen offener Frist nachfolgend Stellung zum Entwurf der Vollziehungshandlung M 1.2/20 der TKK betreffend die Marktanalyse zu Zugangsleistungen zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten („Zugangsmarkt für Nichtprivatkunden“).

Der gegenständliche Bescheidentwurf sieht die Feststellung vor, dass dieser Markt aus der sektorspezifischen Regulierung entlassen wird. Somit würden auch die bisher der A1 Telekom Austria AG („A1“) als marktmächtiges Unternehmen auferlegten Verpflichtungen ab Zustellung des Bescheids aufgehoben werden.

H3A hat im Zuge von Vertragsverhandlungen mit A1 privatwirtschaftliche Verträge für den bundesweiten Zugang zu den Vorleistungsprodukten VULL2.0 und VHCN für Privat- und Nichtprivatkunden abgeschlossen. Diese Verträge sichern H3A den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Vorleistungsprodukten im Netz von A1 zumindest für die nächste Regulierungsperiode zu. Die technische Entwicklung ermöglicht es, über die Vorleistungsprodukte VULL2.0 und VHCN auch klassische Telefonieprodukte anzubieten (voice over broadband - VoBB).

Die Marktabgrenzung hat zusätzlich ergeben, dass ISDN-Multianschlüsse vom Markt nicht umfasst sind, da hier der Marktanteil von A1 bei unter 40% liegt. Somit sind, grob umrissen, nur mehr Geschäftskundentelefonanschlüsse mit POTS und ISDN-Basisanschlüsse, eventuell in Kombination mit Breitbandanschlüssen oder sonstigen Bündeln, vom Markt umfasst. Dieses verbleibende Kundensegment kann unseres Erachtens auch mit VoBB-Anschlüssen bedient werden, welche auf Basis von VULL2.0 bzw. VHCN realisiert werden.

Im Vergleich zur Zugangsleistung für POTS und ISDN-Basisanschlüsse im gegenständlichen Zugangsmarkt für Nichtprivatkunden ist der Vorleistungspreis für das VHCN-Vorleistungsprodukt mit der kleinsten Bandbreite jedoch wesentlich höher.

Für ISDN-Basis-Telefonanschlüsse werden die 3 kleinsten asymmetrischen VE-Servicebandbreiten am A-DSLAM Management für die Realisierung herangezogen. Die Vorleistungspreise für das kleinste Profil im VHCN-Regime bedeuten eine enorme Kostenerhöhung, welche zu einer Margin Squeeze Situation führt und somit den Wettbewerb vollständig verhindert.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich

Drei Service: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice

Handelsgericht Wien, www.drei.at/datenschutz, UID ATU 41029105

H3A muss auch weiterhin in der Lage sein können, auf diesem Markt, insbesondere auch in VHCN Ausbaugebieten, wettbewerbsfähige Telefonielösungen für Geschäftskunden über ISDN over IP als stand-alone-Produkt anbieten zu können. Ohne ein entsprechendes VHCN-Vorleistungsprodukt wird der Wettbewerb im Bereich POTS- bzw. ISDN-Basis-Telefonanschlüssen verunmöglicht. Wie die Gutachter feststellen, hat die A1 im Geschäftskundensegment weiterhin einen enorm hohen Marktanteil, insbesondere in ruralen Gebieten. A1 wird jedoch vor allem auch in ruralen Gebieten den VHCN-Ausbau erheblich vorantreiben. Wird kein wettbewerbsfähiges VHCN-Vorleistungsprodukt am Markt bereitgestellt, würde sich die marktbeherrschende Stellung von A1 einzementieren und jeglichen Wettbewerb unterbinden.

Gleiches gilt für Produkte mit geringem Bandbreitenbedarf, wie z.B. e-Card-Anschlüsse oder M2M-Anwendungen mit geringem Bandbreitenbedarf. Allein A1 wäre in der Lage, derartige Produkte auf Basis ihrer eigenen Infrastruktur zu realisieren.

Wir wollen auch festhalten, dass A1 zugesagt hat, jedenfalls Lösungen anzubieten, wenn Problemfälle z.B. bei Migration oder der Umsetzung von VHCN auftreten.

H3A unterstützt die Deregulierung des Zugangsmarktes für Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten, wenn A1, wie in den Vertragsverhandlungen von uns angemerkt, ein entsprechendes VHCN-Vorleistungsprodukt in den Vertrag mit aufnimmt.

Freundliche Grüße,

Hutchison Drei Austria GmbH
